

Sportschützengau Landsberg

Lothar Poppinger
1. Gauschützenmeister
David-Kramer-Strasse 8

Tel.: 08243 - 1772
Fax: 08243-961657

86944 Oberdiessen



Ehrungsordnung des Sportschützengaues Landsberg a. Lech

Der Sportschützengau Landsberg a. Lech gibt sich in Ergänzung der Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes, des Bayerischen Schützenbundes und des Bezirkes Oberbayern im BSSB folgende Ehrungsordnung:

1. Das kleine silberne Gau-Ehrenzeichen

Das kleine silberne Gauehrenzeichen wird auf Antrag durch den 1. Schützenmeister oder dessen Vertreter an Vereinsfunktionäre mit einer mindestens 3-jährigen Vorstandstätigkeit und Wiederwahl auf drei Jahre verliehen.

Über die Verleihung an Mitglieder des Gauschützenmeisteramtes entscheidet der Erste Gauschützenmeister.

2. Das kleine goldene Gau-Ehrenzeichen

Das kleine goldene Gauehrenzeichen wird auf Antrag durch den 1. Schützenmeister oder dessen Vertreter an Vereinsfunktionäre mit mindestens einer 6-jährigen Tätigkeit im Vereinsschützenmeisteramt und einer Wiederwahl auf weitere drei Jahre verliehen.

Über die Verleihung an Mitglieder des Gauschützenmeisteramtes entscheidet der Erste Gauschützenmeister.

3. Silberne Gau-Sonderzeichen

Das Silberne Gau-Sonderehrenzeichen wird an Vereinsfunktionäre mit mindestens einer 5-jährigen Tätigkeit im Vereinsschützenmeisteramt verliehen.

4. Goldene Gau-Sonderzeichen

Das Goldene Gau-Sonderehrenzeichen wird an Vereinsfunktionäre mit mindestens einer 10-jährigen Tätigkeit im Vereinsschützenmeisteramt verliehen.

5. Das Protektorzeichen in Silber SKH.Prinz Luitpold von Bayern

Das Protektorzeichen in Silber SKH.Prinz Luitpold von Bayern kann bei Berücksichtigung seines hoch anzusetzenden Wertes an folgenden Personenkreis vergeben werden:

- nach einer mindestens 9jährigen –**noch aktiven**- Tätigkeit im Gau-/Vereinschützenmeisteramt bzw. Vorstandschaft des Gaues oder Vereines
- an Personen, die sich in außerordentlicher Weise um das Schützenwesen im Verein oder im Sportschützengau Landsberg am Lech verdient gemacht haben
- Der Gauehrungsausschuss (bestehend aus den drei Gauschützenmeistern) behält sich vor, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder andere Personen, die sich ebenfalls in außerordentlicher Weise um das Schützenwesen im Sportschützengau verdient gemacht haben, **in Ausnahmefällen** mit dem Protektorzeichen in Silber zu ehren.

Zudem sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Vergabe grundsätzlich nur an Erstmitglieder eines Vereines des Sportschützengaus Landsberg am Lech
- Die Anzahl der zu vergebenden Zeichen wird für einen Zeitraum von **5 Jahren** auf insgesamt **115 Zeichen** beschränkt! Die Vergabe der Ehrungen sollte sich gleichmäßig auf den genannten 5-Jahres-Zeitraum nach Möglichkeit verteilen. Nicht unter diese Beschränkung fallen die vorgenannten Ehrungen für andere Personen.
- Innerhalb dieses Vergabezeitraumes ist ferner zu beachten, dass jedem Verein im Sportschützengau Landsberg am Lech mindestens ein Zeichen zusteht. Nach Ablauf der 5-Jahres-Frist kann ein nichtbeantragtes Zeichen eines Vereines nicht in den folgenden Zeitraum übernommen werden.
- Der zeitliche Abstand zu einer zurückliegenden Ehrung **mit einer Ehrungsnadel vom Sportschützengau-Landsberg**, sollte mindestens **drei** Jahre betragen.

In jedem Fall ist der Antrag des Schützenmeisters oder seines Vertreters in einer **ausführlichen Laudatio** zu begründen. Über die endgültige Vergabe entscheidet der Gauschützenmeister oder seine beiden Vertreter. Im Falle einer Ablehnung des Antrages erfolgt keine Begründung!

Anträge für die Ehrung mit dem Protektorzeichen in Silber SKH-Prinz Luitpold von Bayern werden vom Gau erstellt und sind über diesen zu beziehen.

6. Das Große Goldene Gau-Ehrenzeichen

Das Große Goldene Gau-Ehrenzeichen wird an Gaufunktionäre mit mindesten einer 15-jährigen Tätigkeit im Gauschützenmeisteramt verliehen.

Ferner können mit diesem Ehrenzeichen nach mindestens 25-jähriger Tätigkeit ausgezeichnet werden:

- a:) Erster Schützenmeister
- b:) Erster Sportleiter

Ebenso Persönlichkeiten aus dem Schützenwesen, die sich in besonderer Weise um den Sportschützengau Landsberg verdient gemacht haben.

Diese Ehrung kann abweichend von den oben genannten Vorgaben, in begründeten Fällen, durch das Gauschützenmeisteramt vergeben werden.

7. Protektorzeichen SKH. Prinz Luitpold von Bayern in Echt-Gold

- Ehrungsfähig sind nur 1. Mitglieder eines Schützenvereines des Sportschützengauges Landsberg a. Lech.
- Zur Vergabe sind sehr hohe Maßstäbe, ähnlich der Vergabe der Gau-Ehrenmitgliedschaft bzw. des Gau-Ehrenringes, anzulegen.
- Über den Vorschlag und die Vergabe entscheidet ein Gau-Ehrungsausschuß. Dieser besteht aus den drei Gauschützenmeistern. Die Vergabe kann nur mit Zustimmung des Protectors, SKH. Prinz Luitpold von Bayern, erfolgen.

8. Gau-Ehrenring

Der Gauehrenring wird nur an Gaufunktionäre mit einer mindestens 25-jährigen Tätigkeit im Gauschützenmeisteramt verliehen. Diese Ehrung setzt voraus, die Verleihung des Großen Goldenen Gau-Ehrenzeichens.

9. Gau-Ehrenmitgliedschaft

Gauehrenmitglied kann werden:

a:) Personen unabhängig vom Lebensalter, die sich in ihrer Tätigkeit besondere Verdienste als Gauvorstandschftsmitglieder im Schützengau Landsberg erworben haben.

b:) Ehrensützenmeister oder Ehrenmitglieder eines Vereines, die sich in besonderer Weise um den Sportschützengau Landsberg verdient gemacht haben!

Eine Mindestvoraussetzung ist jedoch, die Verleihung des „großen goldenen Gauehrenzeichens“, welches er mindestens 3 Jahre besitzen muß.

In besonders begründeten Ausnahmefällen, kann die Gauvorstandschft von den Voraussetzungen der Punkte a + b abweichen.

10. Die Ehrungsordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft!

Die Ehrungen mit den Nummern (6/7/8/9) werden nur an der jeweiligen Gaufrühjahrs- oder Herbsttagung vergeben!!


gez.. Lothar Poppinger
1. Gauschützenmeister